

Schilfwasser Leina

November 2022

Nummer 26

Neue Gebühren „mit Augenmaß“ ermittelt Laufzeit von vier auf zwei Jahre begrenzt | Grundgebühren bleiben

Friedrichroda. Der „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Schilfwasser-Leina“ hat am 7. November seinen Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen.

Dem waren zwei Beratungen mit den vierzehn Verbandsmitgliedern vorausgegangen. „Die waren nötig – vor allem mit Blick auf die Energiekosten. Die sind bis aufs Fünffache gestiegen und betreffen vor allem die Abwasserbeseitigung, die nun einmal besonders energieintensiv ist“, wie der Verbandsvorsitzende und Friedrichrodas Bürgermeister Thomas Klöppel berichtete. Zudem ist der Zweckverband verpflichtet, den Kalkulationszeitraum für die Gebühren regelmäßig festzulegen. Der aktuelle endet am 31. Dezember.

Bisher galten die kalkulierten Gebühren für vier Jahre. „Wir haben den kommenden Zeitraum auf zwei Jahre begrenzt, um auf Kostenänderungen besser reagieren zu können“, so Klöppel.

Neben der halbierten Laufzeit der Gebühren gibt es eine weitere Änderung: Ab 2023 werden nicht mehr fünf, sondern sechs Abschläge fällig. „Das macht es nicht billiger, aber verträglicher. Schließlich sind es so etwas geringere Summen. Klar sind es – aufs ganze Jahr gerechnet – die gleichen Kosten. Aber sie ver-

teilen sich nach unserer Ansicht besser“, argumentierte der Verbandsvorsitzende.

Zeitdruck mit Folgen

Nun müssen Satzung und Wirtschaftsplan von der Kommunalaufsicht im Landratsamt genehmigt werden. Sie treten erst nach Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Jetzt sei aber die Zeit bis zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums zum Jahresende zu kurz für dieses Genehmigungsprozedere gewesen. Damit der Zweckverband über den Jahreswechsel handlungsfähig ist, habe man Vorankündigungsbeschlüsse gefasst, die als Grundlage für die Festlegung neuer Gebühren dienen. Vorankündigungsbeschlüsse nennen Unter- und Obergrenzen für die künftigen Gebühren, wobei schon die jeweilig errechnete Gebührenhöhe ausgewiesen wird.

Falls nun die Kommunalaufsicht Änderungen fordere, weil z. B. nach deren Ansicht die Höhe der Gebühren zu gering angesetzt sei, könne der Zweckverband darauf reagieren, erklärte Klöppel den behördlichen Werdegang.

Er erinnerte auch daran, dass man in den letzten Jahren stetig die Gebühren habe senken können. Angesichts der aktuellen Situation sei dies leider nicht mehr möglich gewesen.

Kompromiss gesucht

Die neuen Gebühren für rund 3.700 Haushalte, die vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 gelten sollen, sehen deshalb vor, dass Trinkwasser 2,51 Euro/m³ inklusive 7 % Mehrwertsteuer kosten soll.

Die Kosten für Abwasser-Volleinleiter werden demnach 4,55 Euro/m³ betragen. Teileinleiter (Vorklärung über eine Kleinkläranlage) zahlen 1,49 Euro/m³. Auf Teileinleiter, die eine vollbiologische Kläranlage haben, kommen 36 Cent/m³ zu.

Die künftigen Kosten zur Beseitigung von Fäkalschlamm betragen für:

- Kleinkläranlagen 44,85 Euro/m³
- abflusslose Gruben 59,19 Euro/m³.

Für die Beseitigung von Straßenoberflächenwasser beträgt der Preis künftig 74 Cent/m³. „Das bedeutet z. B. für die Stadt Friedrichroda, dass wir rund 250.000 Euro ausgeben werden, damit solch Wasser in der Kanalisation landet.“

„Klare Mehrbelastung“

Verbandsvorsitzender Thomas Klöppel erklärte dazu: „Wir sichern mit diesen Gebühren einen Jahresverbrauch von 450.000 Kubikmetern Trinkwasser, können damit 410.000 Kubikmeter Abwasser entsorgen.“

Die Erhöhung sei „ganz klar“

eine Mehrbelastung für die Bürger: „Um sie gerechter zu machen, haben wir lange mit den Verbandsräten diskutiert und dann festgelegt, dass wir zwar die Verbrauchs-, aber nicht die Grundgebühr erhöhen. Das hätte sonst 1- und 2-Personenhaushalte noch stärker belastet, die wenig Wasser verbrauchen, aber dann mehr Grundgebühr zu zahlen hätten...“

Berechnungen des Zweckverbandes haben ergeben, dass ab 1. Januar 2023 Wasser und Abwasser für einen Zwei-Personen-Haushalt pro Monat 12,60 Euro mehr kosten werden: „Wir meinen, dass es eine moderate Erhöhung ist. Sie garantiert aber, dass der Verband weiterhin qualitativ hochwertiges Trinkwasser liefern kann und bei der Abwasserbeseitigung – entsprechend unserer Ansprüche –, alle Auflagen erfüllen kann, wie sie z. B. das Wasserschutzgesetz fordert.“

Klöppel machte abschließend klar: „Der Verband ist nicht auf Gewinn aus. Wir haben keine Aktionäre oder Kommunen, die auf eine Ausschüttung warten. Wir sind darauf bedacht, den Laden am Laufen zu halten. Mit den Einnahmen, wollen wir nur die Ausgaben finanzieren, die wir haben und dabei die Qualität liefern, die wir seit Jahrzehnten anbieten.“

Text: Rainer Aschenbrenner

Impressum:

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“
Untere Bachstraße 12
99894 Friedrichroda

Tel.: 03623 31180-0
Fax: 03623 31180-29
Mail: info@schilfwasser-leina.de
Web: www.schilfwasser-leina.de

Verbandsvorsitzender: Thomas Klöppel (v. i. S. d. P.)
Werkleiter: Jürgen Kehl